

1. Halbjahr 2012

Donnerstag, 01.03.2012—19.00 Uhr
Mitgliederversammlung
IPA-Räumlichkeiten

Montag, 09.04.2012 (Ostermontag) - 09.30 Uhr
„Traditionelles Osterfrühstück“
IPA—Räumlichkeiten
Bitte bei F. Manteufel anmelden

Donnerstag, 03.05.2012 - 19.00 Uhr
„KuBa“
Vortrag: „Erlebnisse während des Polizeieinsatzes
in Afghanistan“
IPA—Räumlichkeiten

Donnerstag, 07.06.2012-19.00 Uhr
„KuBa“
IPA—Räumlichkeiten

Samstag, 07.07.2012 - 17.00 Uhr
„Grillenabend“
IPA-Räumlichkeiten
Bitte bei F. Manteufel anmelden

Reise nach Prag im Herbst?

„Wenn einer eine Reise tut, ...“

Der Wunsch für ein paar Tage nach Prag zu fahren ist nicht neu-nur fehlte es bisher an konkreten Vorstellungen. Das hat sich nun geändert!
Wer mehr wissen will, der kann auf der Mitgliederversammlung und beim „Osterfrühstück“ darüber mehr erfahren!

IPA—Verbindungsstelle Braunschweig e.V.
V.i.S.d.P.: Hans-Georg Backhoff
Schwabenstr. 2—38104 Braunschweig

Ein Polizist ist eine Mischung aus allen Menschen, zusammengesetzt aus Heiligen und Sündern, aus Staub und Göttlichkeit. Von allen Menschen ist er einmal der dringendsten benötigte und ein anderes Mal der unerwünschteste. Er ist eine seltsame namenlose Kreatur, die von vorne mit „Herr Kommissar“ und hinter seinem Rücken mit „Idiot“ angesprochen wird. Er muss im Augenblick Entscheidungen fällen, für die Richter im stillen Kämmerlein vielleicht Monate oder sogar Jahre brauchen. Ist er freundlich, dann biedert er sich an, ist er es nicht, dann heißt es, er meckert. Ist er adrett, heißt es, er sei eingebildet, fehlt ein Knopf, ist er schmutzig. Beeilt er sich, ist er unvorsichtig, ist er bedächtig, heißt es, er sei faul. Er muss der erste am Unfall- und Tatort sein und unfehlbar mit der Diagnose. Er muss künstlich beatmen können, Blutungen stillen, eine Schiene anlegen und sich vergewissern, dass dem anderen nichts weiter fehlt. Er muss imstande sein, sich mit zwei Männern herumschlagen, die doppelt so groß und nur halb so alt sind wie er, ohne seine Uniform zu zerreißen und ohne „brutal“ zu sein. Wenn jemand auf ihn einschlägt, ist er ein Feigling, schlägt er zurück, ist er ein Rohling. Ein Polizist muss alles wissen und nichts sagen. Er muss die Sünde kennen und darf nicht teilhaben. Ein Polizeibeamter muss anhand eines einzelnen menschlichen Haares imstande sein, ein Verbrechen, die Tatwaffe und den Täter zu beschreiben und möglichst sofort wissen, wo sich der Täter verbirgt. Aber ... wenn er den Täter fasst, hat er Glück, fasst er ihn nicht, ist er unfähig. Ein Polizist muss sich zehn Nächte lang bemühen, einen Zeugen ausfindig zu machen, der sich dann an nichts erinnern will. Er studiert Akten und tippt Berichte, bis die Finger schmerzen, um ein Verfahren gegen einen Verbrecher in Gang zu bringen, der dann anschließend auf freiem Fuß belassen wird. Ein Polizist muss gleichzeitig Minister, Sozialhelfer, Diplomat, rauer Bursche und ein Gentleman, dazu ein Sherlock Holmes, Sigmund Freud, König Salomon und ein Herkules sein. Wenn er befördert wird, dann nur durch gute Beziehungen, avanciert er nicht, ist er ein Trottel. Und auf jeden Fall muss er ein Genie sein, denn er muss eine Familie mit dem Beamtengehalt ernähren.

Quelle: IPA Trier

International Police Association

Verbindungsstelle Braunschweig



Mitgliederversammlung

2012

Die Mitgliederversammlung ist eines der zwingenden Organe eines Vereins. Gemäß § 32 BGB werden die Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht von dem Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet.

Als ordentliche Mitgliederversammlung wird die nach der Satzung turnusmäßig einzuberufende Mitgliederversammlung bezeichnet. Außerordentliche Mitgliederversammlung ist die aus besonderen Gründen bzw. nach dem Willen einer Minderheit einzuberufende Mitgliederversammlung.

Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen.

Eine Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn

- die in der Satzung bestimmten Voraussetzungen vorliegen,
- das Vereinsinteresse es erfordert,
- 10 % der Mitglieder oder eine andere, in der Satzung bestimmte Mehrheit es verlangen.

Die Voraussetzungen, unter denen eine Mitgliederversammlung einzuberufen ist, können in der Satzung geregelt werden. Daneben ist gemäß der nicht abänderbaren Vorschrift des § 36 BGB eine Mitgliederversammlung immer dann einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert: Ebenfalls in der Satzung ist zu bestimmen, durch wen die Mitgliederversammlung einzuberufen ist. Fehlt eine Bestimmung in der Satzung, ist die Mitgliederversammlung im Zweifel von dem Vorstand einzuberufen.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung kann gerichtlich durchgesetzt werden.

Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften über die Form und die Frist der Einberufung.

In der Satzung können (und sollten) Bestimmungen über die Form und Frist der Einladung enthalten sein.

Gemäß § 32 BGB sind die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse nur gültig, wenn den Mitgliedern der Gegenstand des Beschlusses bei der Einberufung mitgeteilt wurde. Es besteht ebenfalls keine gesetzliche Regelung über den Ort und die Zeit einer Mitgliederversammlung.

Beide können in der Satzung festgelegt werden, können aber auch in der Mitgliederversammlung jedes Mal neu gewählt werden.

Vereinsmitglieder sind immer berechtigt, an der Mitgliedsversammlung teilzunehmen.

Jedes Mitglied hat einen Anspruch gegen die Vereinsorgane auf Auskunft über die den Verein betreffenden Belange.

Grundsätzlich ist jedes Mitglied Inhaber eines Stimmrechts, das nicht auf andere übertragbar ist. Das Stimmrecht ist gemäß § 34 BGB ausgeschlossen, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit dem Mitglied oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und dem Verein betrifft.

Der Verlauf der Versammlung kann in einer Vereinsordnung niedergelegt sein.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder Bestimmung der Satzung kann ein Versammlungsleiter bestimmt werden.

Verbreitet sind Satzungsbestimmungen, wonach zunächst durch den Versammlungsleiter die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit festzustellen ist.

Danach sind die Tagesordnungspunkte in der durch das Einladungsschreiben bekanntgegebenen Reihenfolge durchzugehen.

Die Beschlussfassung erfordert das Vorliegen der jeweils erforderlichen Mehrheit.

Braunschweig, den 31.01.2012

Einladung zur Mitgliederversammlung 2012

Die IPA-Verbindungsstelle Braunschweig e.V. führt am Donnerstag, dem 01. März 2012 um 19.00 Uhr in den IPA Räumlichkeiten in der Münzstr. 1, 38100 Braunschweig, ihre Mitgliederversammlung durch, zu der ich hiermit einlade.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Begrüßung und Eröffnung
- 2 Ehrung verstorbener IPA-Mitglieder
- 3 Ehrungen
- 4 Wahl des Versammlungsleiters
- 5 Tätigkeitsberichte des geschäftsführenden Verbindungstellenvorstands
 - Leiter
 - Sekretäre
 - Schatzmeister (Kassenbericht- Tischvorlage)
- 6 Aussprache zu den Berichten
- 7 Bericht der Kassenprüfer
- 8 Bekanntgabe der gestellten Anträge
- 9 Entlastung des Vorstandes
- 10 Wahlen
 - Zweiter Kassenprüfer
- 11 Haushaltsvoranschlag 2012 (Tischvorlage)
- 12 Verschiedenes
- 13 Schlusswort

Im Anschluss wird ein Imbiss gereicht!